

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **19. März 2014** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 13. März 2014 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Benedikt
Vbgm. Hubert Fiegl
Gf.GR Mag. Markus Ecker
Gf.GR Karl Groll
Gf.GR Ing. Wolfgang Benedikt
Gf.GR Alfred Waltner
Gf.GR DI (FH) Günther Möseneder

GR Alfred Payer
GR Norbert Markl
GR Josef Renner
GR Franz Preisinger
GR Ing. Herbert Würz
GR Christian Dreschkai
GR Ruth Hager

GR Johanna Treiber
GR Richard Paßecker
GR Franz Berthiller
GR Nikolai Breitschopf
GR Wilhelm Burger
GR Alois Weixelbaum
GR Markus Hofbauer

Anwesend waren außerdem:

AL Herbert Eder

Jutta Angerer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Erwin Mantler

Gf.GR Karl Weeber

Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind GGR Karl Weeber und GR Erwin Mantler.

Vor Beginn der Sitzung wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut bzw. Auflassung eines Trennstückes aus dem Öffentlichen Gut laut Vermessungs-urkunde wob-1380/12, KG Kirchberg am Wagram.

Der Gemeinderat erkennt diesem Antrag einstimmig eine Dringlichkeit zu. Es erfolgt eine Aufnahme in die öffentliche Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt 15. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt wird zu Tagesordnungspunkt 16.

1. Beratung und Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 17.12.2013.

Jeder Fraktion ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolles vom 17. Dezember 2013 zu-gegangen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll vom 17. Dezember 2013 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (SPÖ, FPÖ)

2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 11.3.2014.

Am 11.3.2014 fand eine angekündigte Gebarungsprüfung statt.

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Franz Preisinger, legt diesen Bericht vor.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2013.

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Rechnungs- abschlusses 2013 am Gemeindeamt: 04. März 2014 bis 18. März 2014. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2013 stellt sich wie folgt dar:

Ordentlicher Haushalt

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	95.549,11	809.580,26
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.224,54	81.736,86
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	108.873,30	901.728,69
3	Kunst, Kultur, Kultus	41.181,60	160.436,62
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	473.812,66
5	Gesundheit	34.006,03	761.454,99
6	Straßen, Verkehr, Wasserbau	2.938,89	298.168,90
7	Wirtschaftsförderung	0,00	34.636,56
8	Dienstleistungen	1.985.329,88	2.009.359,21
9	Finanzwirtschaft einschl. Überschuss Vorjahr	4.722.835,77	1.463.024,37
Summen		6.993.939,12	6.993.939,12

Investitionen im Außerordentlichen Haushalt

Vorhaben

Straßenbau	157.377,54
Heizungsanlage	323.917,99
Güterwege	32.262,80
Kindergarten	4.689,13
Kirchenplatzgestaltung	2.244,00
Summe	520.491,46

Kassenstand am 31.12.2013: € 402.611,49

Schuldenstand am 31.12.2012 am 31.12.2013 +/-

€ 12.091.778,06	€ 11.367.593,60	€ - 724.184,46
-----------------	-----------------	----------------

Haftungen am 31.12.2012 am 31.12.2013 +/-

€ 5.467.600,00	€ 3.119.800,00	€ - 2.347.800,00
----------------	----------------	------------------

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2013 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (SPÖ, FPÖ).

4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH betreffend das Leaderteilprojekt „Radwegentdeckertouren“.

Die Donau Niederösterreich setzt gemeinsam mit der Region Wagram das Leaderprojekt „Genuss aktiv am Wagram“ um, wobei u. a. auch gemeindeübergreifende Radentdeckertouren konzipiert wurden. Diese Touren laufen zum großen Teil auf bereits bestehenden Radrouten, wobei in der Gemeinde alle Ortschaften angefahren werden. Ein Vorschlag für ein Wartungsmodell für Gemeinden entlang einer touristischen Radroute liegt vor.

Antrag von GGR Karl Groll: der Gemeinderat möge eine Vereinbarung mit zwischen der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram als am Radprojekt in der Leader Region Kamp-tag-Wagram teilnehmenden Gemeinde und der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH, 3620 Spitz, vertreten durch das Regionalbüro Tulln, Minoritenplatz 2, 3430 Tulln mit folgenden Inhalt abschließen:

1) Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram erklärt sich mit der im beiliegenden Plan skizzierten Routenführung einverstanden und bestätigt, dass im Falle der Inanspruchnahme von privaten Grundstücken Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bestehen (dies gilt auch für Einrichtungen, die Teil des Radprojektes sind, wie z. B. die beschriebenen Rastplätze oder Informationstafeln. Die Haftpflichtversicherung des Landes NÖ mit der Niederösterreichischen Versicherung AG und deren Geltungsbe-reich wurden an die Gemeinde übermittelt.

2) Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat das Dokument „Vorschlag für ein Wartungsmodell entlang einer touristischen Radroute“ (Niederösterreich Werbung) erhalten und erklärt sich einverstanden, die gemeinsam mit der Donau NÖ Tourismus GmbH beschilderten Radrouten in regelmäßigen Abständen (mind. 2x pro Jahr) auf Beschilderung und Bodenbeschaffenheit zu überprüfen und bei auftretenden Mängeln diese so rasch wie möglich zu beheben. Bei Mängeln, die eine Sperre der Strecke erforderlich machen, ist die Donau NÖ Tourismus GmbH unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Neustift im Felde (GZ.50359).

Laut Vermessungsurkunde der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH aus St. Pölten soll in der KG Neustift im Felde das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 36 m² in das Öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die kostenlose und lastenfreie Grundabtretung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 36 m² laut Teilungsplan DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH aus 3100 St. Pölten vom 29.1.2014, GZ. 50359 in das Öffentliche Gut der KG Neustift im Felde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Altenwörth (GZ. 50364).

Laut Vermessungsurkunde der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH aus St. Pölten soll in der KG Altenwörth das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 20 m² in das Öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die kostenlose und lastenfreie Grundabtretung des Trennstückes Nr. 2 im Ausmaß von 20 m² laut Teilungsplan DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH aus 3100 St. Pölten vom 29.1.2014, GZ. 50364 in das Öffentliche Gut der KG Altenwörth beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Festgehalten wird, dass GR Alfred Payer bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen hat.

7. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Kollersdorf (Korrektion L 45, GZ. BD3-22865).

Vom NÖ Straßendienst wurden in Kollersdorf entlang der L 45 Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen, Regenwasserkanal) hergestellt. Die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde ist bereits erfolgt. Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung vor.

Antrag von GR Josef Renner: der Gemeinderat möge der Korrektion der L 45 im Ortsgebiet von Kollersdorf entlang der L 45 von km 20,2 bis km 20,9 entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation vom 27. Jänner 2014, GZ. BD3-22865 die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksübernahmen in das Öffentliche Gut der KG Kirchberg am Wagram (Korrektion L 14, GZ. BD3-50421).

Vom NÖ Straßendienst wurden in Kirchberg am Wagram entlang der L 14 Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen) hergestellt. Die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde ist bereits erfolgt. Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung vor.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: der Gemeinderat möge der Korrektion der L 14 im Ortsgebiet von Kirchberg am Wagram von km 21,0 bis km 21,3 entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation vom 10. Jänner 2013, GZ. BD3-50421 die Zustimmung erteilen und das in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 8 m² aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Kirchberg am Wagram entlassen und die Trennstücke Nr. 1, 2 und 4 im Gesamtausmaß von 421 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Kirchberg am Wagram übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Grundteilung betreffend die Bahnunterführung (GZ. wob-577/07).

Es liegt eine Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft für den Bereich der Bahnunterführung in der KG Neustift im Felde (20023) vor. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diese Vermessungsurkunde zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge der Grundteilung entsprechend der Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft, 3465 Königsbrunn am Wagram vom 21. Februar 2014, GZ. wob-577/07 die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Musikvereines Kirchberg am Wagram.

Der Musikverein Kirchberg am Wagram hat mit Eingabe vom 10. März 2014 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer einheitlichen Tracht für zirka 35-40 MusikerInnen angesucht. Die Kosten je Tracht werden mit ca. € 1.000,- angegeben.

Antrag von GGR Karl Groll: der Gemeinderat möge beschließen, dem Musikverein Kirchberg am Wagram für die Anschaffung einer einheitlichen Tracht für ca. 35-40 MusikerInnen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 22.500,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstück 77/2, KG Mitterstockstall.

Die Ehegatten Erich und Karin Berndl, Mitterstockstall 13A haben mit Eingabe vom 23.1.2014 um Ankauf des Grundstückes Nr. 77/2, KG Mitterstockstall im Ausmaß von 40 m² angesucht. Dieses Grundstück grenzt in nördlicher Richtung an die Liegenschaft der Ehegatten Berndl an.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 77/2, KG Mitterstockstall im Ausmaß von 40 m² aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Mitterstockstall zu entlassen und an die Ehegatten Erich und Karin Berndl, Mitterstockstall 13A zum Preis von € 30,- pro m² zu verkaufen; sämtliche in diesem Zusammenhang anfallende Kosten sind von den Ehegatten Berndl zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Öffnungszeiten im Gemeindesammelzentrum.

Die Öffnungszeiten im Gemeindesammelzentrum soll während der Sommerzeit erweitert werden, und zwar jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Antrag von GGR DI (FH) Günther Möseneder: Der Gemeinderat möge beschließen, die Öffnungszeiten im Gemeindesammelzentrum während der Sommerzeit zu erweitern und zusätzlich jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr offen zu halten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über eine Beckensanierung im Freibad.

In der Badesaison 2013 wurde ein enormer Wasserverlust festgestellt, welcher auf Undichtheiten in der Beckenfolie im Bereich des Beckenrandes bei den Überlaufrinnen zurückzuführen war. Auch an den Beckenwänden sind größere Schäden durch ein Abbrechen loser Oberflächen gegeben.

Antrag von GGR Alfred Waltner: Der Gemeinderat möge beschließen, im Freibad die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung der Folie und Sanierung der Beckenwände) durchzuführen und die Firma Ing. H. Rossmann Warenhandels GmbH, Südtiroler Gasse 17a, 2340 Mödling mit der Schwimmbeckensanierung entsprechend dem Angebot vom 6. März 2014 mit einer Angebotssumme von € 35.209,28 exkl. 20 % MWSt. abzüglich 2 % Skonto zu beauftragen; bezüglich der Wandputzsanierung sollen, da die vorliegenden Angebote nicht vergleichbar sind, auf Basis eines zu erstellenden Leistungsverzeichnisses Angebote eingeholt und vom Sportausschuss die Auftragsvergabe vorgenommen werden; die Kosten werden auf ca. € 8.000,- + 20 % MWSt. geschätzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Asphaltierungsmaßnahmen.

In der KG Kirchberg am Wagram im Bereich des Biomasseheizwerks und in der KG Oberstockstall im Bereich des Neubaus der Familie Winter sollen Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma TEE-RAG-ASDAG aus Krems entsprechend dem Kostenvoranschlag vom 7.3.2014 mit den Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Biomasseheizwerks und die Firma TEERAG-ASDAG aus Krems entsprechend dem Kostenvoranschlag vom 7.3.2014 mit den Asphaltierungsarbeiten in Oberstockstall im Bereich des Neubaus der Familie Winter beauftragen.

Kosten Biomasseheizwerk: € 28.702,98 inkl. 20 % MWSt. abzüglich Sondernachlass in Höhe von 5 % und 3 % Skonto.

Kosten KG Oberstockstall: € 11.325,60 inkl. 20 % MWSt. abzüglich Sondernachlass in Höhe von 5 % und 3 % Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut bzw. Auflassung eines Trennstückes aus dem Öffentlichen Gut laut Vermessungsurkunde wob-1380/12, KG Kirchberg am Wagram.

Laut Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft sind in der KG Kirchberg am Wagram Übernahmen von Trennstücken in das Öffentliche Gut und die Ausscheidung eines Trennstückes aus dem Öffentlichen Gut vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge entsprechend der Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft, 3465 Königsbrunn am Wagram vom 18. März 2014, GZ. wob-1380/12 beschließen, das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 24 m², das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 13 m² und das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 8 m² kostenlos und lastenfrei in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Kirchberg am Wagram zu übernehmen und das Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 9 m² aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auszuscheiden und dem Grundstück .4, KG Kirchberg am Wagram zuzuschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig